

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Aktuelles Arbeitsrecht

(TS1311)

Seminartitel und Seminar-Nr.

13.11.2018

Termin

73525 Schwäbisch Gmünd

PLZ, Ort

Congress-Centrum Stadtgarten

Seminarhotel/Tagungsstätte

9.00 bis 17.00 Uhr

Seminarzeiten

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

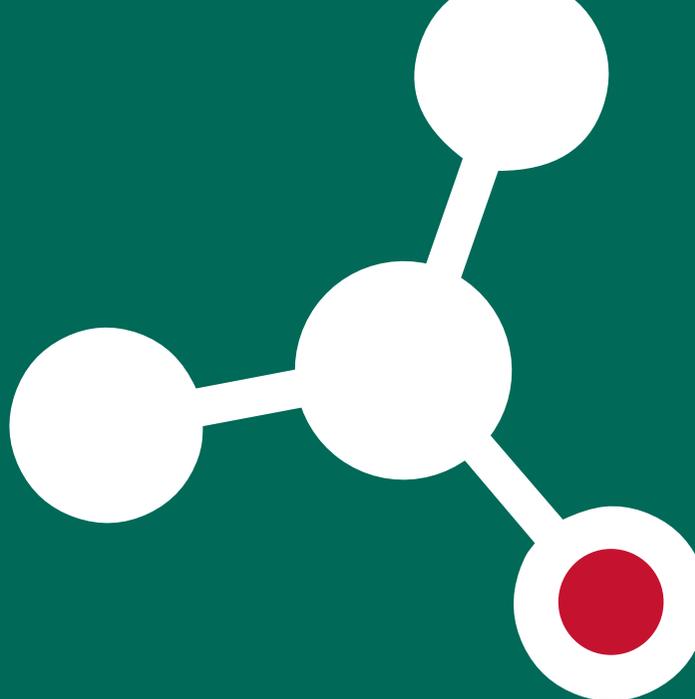
JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und
die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahl-
ungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.
Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden
gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können
Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Aktuelles Arbeitsrecht

13. November 2018

Ausschreibung 2018
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Aktuelles Arbeitsrecht

Termin: 13.11.2018

Seminarnummer: TS1311

Seminarinhalt

- > Aktuelle Rechtsprechung
 - BVerfG: Unzulässigkeit des 3-Jahres-Zeitraums nach BAG bei sachgrundlosen Befristungen nach § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG/ Überschreitung der Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung
 - LAG Hessen: Außerordentliche Kündigung - heimliche Aufzeichnung eines Personalgesprächs
 - LAGE: Rechtsprechung zum Arbeitszeugnis (kein Anspruch auf ein ungeknicktes und ungetackertes Zeugnis/ Einhaltung der Grenzen der Wahrheit eines Zeugnisses/ Ausbildungszeugnis darf keine Rechtschreibfehler enthalten)
 - BAG: Tarifbegriff „wegen Erreichen der Altersgrenze“ in Tarifverträgen M+E
 - LAG Berlin-Brandenburg: Fortgeltung einer Betriebsvereinbarung bei Betriebsübergang
 - LAG Bremen: Betriebsratsmitglied/ Gutschrift von Reisezeiten/ Betriebsratssitzung und Betriebsversammlung
 - LAG Rheinland-Pfalz: Entfernung einer Abmahnung aus der Personalakte
 - LAG Berlin-Brandenburg: Fristlose Kündigung/ Busfahrer/ keine Tickets ausgegeben und Geld kassiert
 - LAG Köln: Kein Recht zur grundlosen Ablehnung eines Einigungsstellenvorsitzenden durch eine Partei
- > Aktuelles aus der Tariflandschaft
 - Betriebliche Altersvorsorge/ AVWL
- > Themenblock „Leiharbeit“
 - 18 Monate nach der Gesetzesänderung/ Höchstüberlassungsdauer?
- > Themenblock „Datenschutz“
 - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und BDSG-neu: Erste Erfahrungen bzw. Überblick in die veränderte Gesetzeslage

- > Themenblock „Personal und Mitbestimmung“
 - Möglichkeiten/ Einwirkung des Betriebsrats bei den Themen Personalbemessung und -planung

Referenten

Martin Eberhard,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

Peter Yay-Müller,
2. Bevollmächtigter, IG Metall Schwäbisch Gmünd

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I

Seminargebühr **240,00 EUR**

Verpflegung **25,21 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

| | |
|-----------------------------------|------|
| In der 4. Woche vor Seminarbeginn | 25 % |
| In der 3. Woche vor Seminarbeginn | 30 % |
| In der 2. Woche vor Seminarbeginn | 35 % |
| In der 1. Woche vor Seminarbeginn | 40 % |

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.